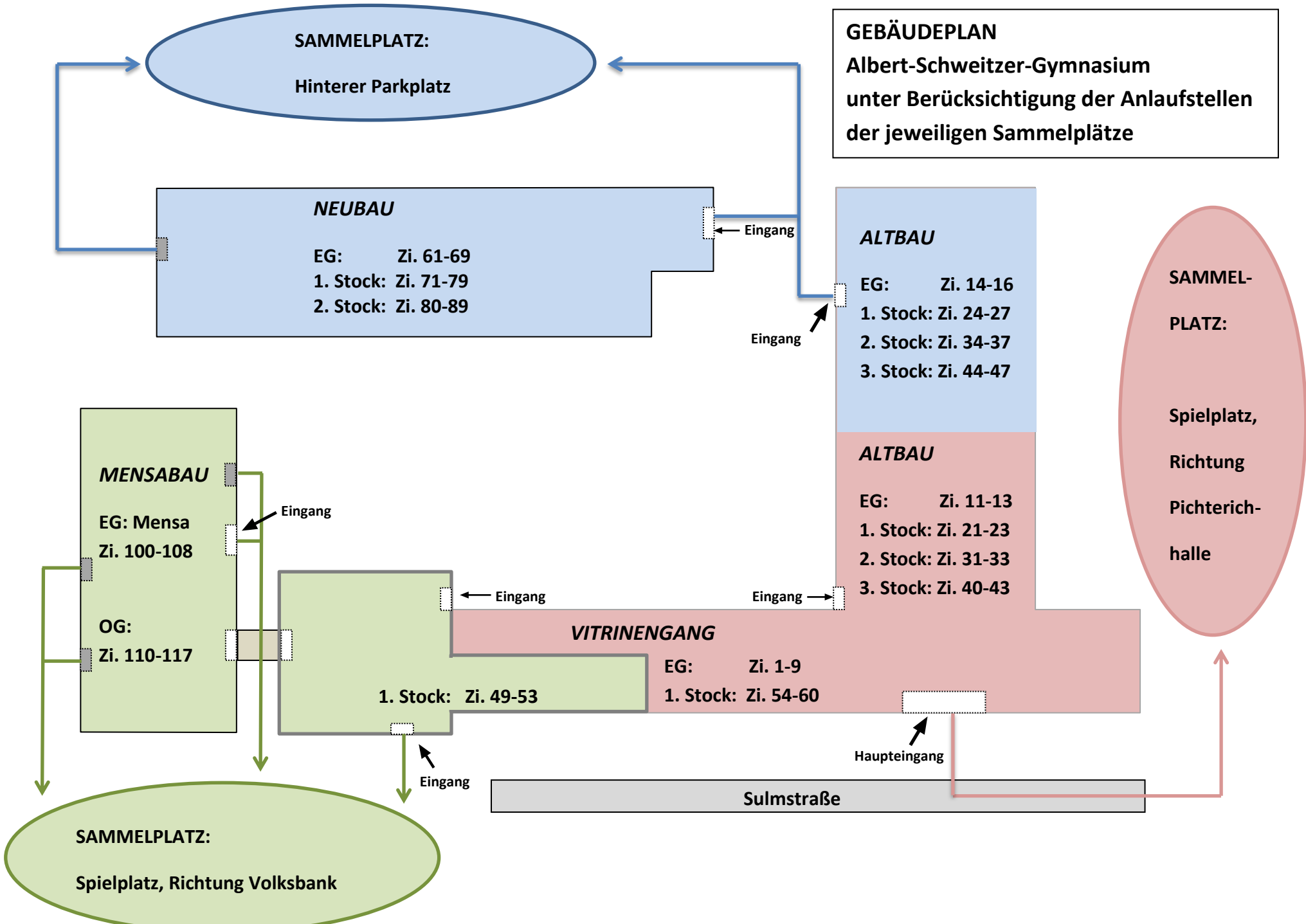


GEBÄUDEPLAN
Albert-Schweitzer-Gymnasium
 unter Berücksichtigung der Anlaufstellen
 der jeweiligen Sammelplätze



Verhalten im Brand- und Katastrophenfall:

Im Ernstfall ist keine Zeit Merkblätter zu studieren. Richtig reagieren kann nur, wer sich auf eine Gefahrensituation **geistig** vorbereitet.

1. Wenn ein Brand oder eine Verqualmung entdeckt wird, ist dies unverzüglich dem Sekretariat oder Rektorat zu melden.

- Alarmsignal (Dauerton) im Haus –

2. **Ruhe bewahren** ist Voraussetzung für *überlegtes Handeln!*
Deshalb, vermeide Panik!
3. *Anweisungen* der Lehrer unbedingt *befolgen*.
4. Fenster und Türen schließen, aber *nicht abschließen*.
5. Der Lehrer nimmt das *Tagebuch* an sich. Sonst bleiben aber *sämtliche Schulunterlagen, Taschen und Jacken im Unterrichtsraum* – auch im Winter.
6. Die Klasse verlässt als geschlossene Gruppe *unverzüglich*, aber überlegt und geordnet und unter Führung des Lehrers das Schulgebäude. Behinderte Personen sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen; sollte dies nicht möglich sein, hält sich die behinderte Person auf Anweisung des Lehrers mit einem Partner (vorerst) in einem abgeschlossenen Brandschutzabschnitt auf. Auch die Schüler/innen achten darauf, dass niemand zurückbleibt.
7. Das Gebäude wird über die *gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege* (siehe *Aushänge in Fluren und Klassenzimmertüren*) verlassen und man begibt sich zum jeweiligen **Sammelplatz**. Es gibt drei Sammelplätze (siehe Gebäudeplan), die je nach Lage des Unterrichtsraumes anzusteuern sind.
8. Am Sammelplatz gruppieren sich die Schüler/innen um ihre Lehrer, so dass diese anhand des Tagebuches die *Anwesenheit kontrollieren* können. Panik, Geschrei und Herumrennen ist hier nicht hilfreich.
9. Der Lehrer *meldet* vermisste Schüler/innen der zuständigen Person (in gelber Warnweste).
10. Weitere Anweisungen der Hilfskräfte *abwarten*.
11. Zum Schutz vor Rauch und Hitze ist gegebenenfalls gebückt zu gehen. Nach den Umständen, z.B. bei fortgeschrittener Rauchentwicklung, kann ein Verbleiben in den (geschlossenen) Räumen *notwendig* sein. In einem solchen Fall ist es unerlässlich, sich den Rettungskräften am (geöffneten) Fenster bemerkbar zu machen. Nicht in die Tiefe springen!
12. Aufzüge und Handys dürfen im Brand- und Katastrophenfall *nicht* benutzt werden!!!
13. **Pausenregelung:** Alle Schüler/innen verlassen umgehend auf *kürzestem Wege* das Gebäude und suchen den nächstliegenden Sammelplatz auf.